



AUFTRAGSPRÜFUNG

Informationsgemeinschaft zur
Feststellung der Verbreitung
von Werbeträgern e.V. (IVW)
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

Per E-Mail zurück an: ivw@ivw.de

Der IVW-Service „Auftragsprüfung“ gibt einem Medienhaus die Möglichkeit, die Auflage eines seiner Titel auf der Grundlage der IVW-Richtlinien zu jedem Zeitpunkt überprüfen zu lassen. Der Service kann vom Medienhaus/Verlag sowohl im Rahmen einer bestehenden Mitgliedschaft als auch ohne eine IVW-Mitgliedschaft beauftragt werden.

Beauftragung zu einer Serviceleistung Auflagenprüfung Print/ePaper

Auftraggeber:

Name des Verlags:

Name des Print-Produkts:

Adresse/Rechnungsadresse des Verlags:

Ansprechpartner (Name) im Verlag:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Hiermit beauftragen wir die IVW, folgende Serviceleistung durchzuführen:

- | | | | |
|---|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Auflagenprüfung Print | <input type="checkbox"/> Druckauflage | <input type="checkbox"/> Verkaufte Auflage | <input type="checkbox"/> Verbreitete Auflage |
| <input type="checkbox"/> Auflagenprüfung ePaper | | <input type="checkbox"/> Verkaufte Auflage | <input type="checkbox"/> Verbreitete Auflage |

Für die Auftragsprüfung wird in Abhängigkeit der tatsächlichen Prüfdauer ein einmaliger Pauschalbetrag i. H. v. 1.500 € (pro Tag/8 Stunden, zzgl. Spesen und aktueller MwSt.) berechnet. Die Rechnungserstellung erfolgt nach der Auftragsdurchführung.

Es gelten die nachstehenden Auftragsbedingungen als unabdingbar vereinbart.

Auftragsbedingungen:

Der Auftrag umfasst eine einmalige Auflagenprüfung für:

ein mehrere, nämlich _____

vom Auftraggeber von der IVW ohne vorheriges Wissen des Auftraggebers

ausgewählte(s) Quartal(e)

Als Grundlage für die Prüfung gelten die aktuellen für IVW-Mitglieder gültigen spezifischen Regularien und Richtlinien (aktuell unter www.ivw.de einsehbar). Entsprechende, für die Prüfung erforderliche Unterlagen, sind vom Auftraggeber zum vereinbarten Zeitpunkt der Prüfung lückenlos zur Verfügung zu stellen, bzw. auf Nachfrage des Prüfers vorzulegen.

Die Prüfung kann im Verlag oder remote durch den Prüfer erfolgen. Der Prüfer erstellt nach erfolgter Prüfung einen Prüfbericht und händigt diesen dem Auftraggeber zu dessen interner Verwendung aus. Die Ergebnisse des Prüfberichts werden von der IVW an keiner Stelle veröffentlicht. Der Prüfbericht kann vom Auftraggeber externen Dritten zur Einsicht im Rahmen erforderlicher Geschäftstätigkeiten weitergeben werden, hierbei sind die jeweiligen Dritten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

Der Prüfbericht ist vom Auftraggeber für die folgende Verwendung vorgesehen:

Ist der Auftraggeber zugleich auch IVW-Mitglied im Bereich Print, gelten für die Verwendung der auditierten und im IVW-Prüfbericht zertifizierten Zahlen und Kategorien die „Richtlinien für die werbliche Kommunikation mit IVW-Hinweisen“.

Ist der Auftraggeber nicht zugleich auch IVW-Mitglied im Bereich Print, ist es ihm untersagt, das Ergebnis der beauftragten Auflagenprüfung in jeglicher Art und Weise in der werblichen Kommunikation in Verbindung mit Hinweisen auf die IVW zu verwenden. Insbesondere ist es auf keinen Fall gestattet, das IVW-Logo im Rahmen der Verwendung der Ergebnisse der Auftragsprüfung in irgendeiner Weise zu nutzen bzw. zu veröffentlichen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die IVW vor, eine Konventionalstrafe von 25.000 € gegen den Auftraggeber zu verhängen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber